



II-1601 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/30-I/1-1971

Wien, am 20. Juli 1971

651/AB

ZU

712/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FRAUSCHER und Genossen, Nr. 712/J-NR/1971 vom 23. Juni 1971: "Bericht über die Lage auf dem Gebiet der Umwelthygiene".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Bereits nach dem 1. Weltkrieg, etwa ab dem Jahre 1923, wurden für Stadtpostfahrten und für den Paketzustellendienst in Wien Elektrofahrzeuge verwendet. In den Jahren 1950 - 1955 sind neue Elektropaketkraftwagen der Fa. Austro-Fiat eingesetzt worden.

Von den 160 beschafften Elektrotriebfahrzeugen wurden 90 in Wien und ca. 70 in den Landeshauptstädten der anderen Post- und Telegraphendirektionen eingesetzt.

Die Elektropaketwagen sind für ein Ladegewicht von 2 - 3 t gebaut. Der Anzahl und dem Ladegewicht entsprechend konnte durch den Einsatz dieser Fahrzeuge die Verwendung von Beförderungsmitteln mit Verbrennungsmotoren unterbleiben. Da derzeit serienmäßig keine elektrisch betriebenen Nutzfahrzeuge erzeugt werden und die Entwicklung auf diesem Gebiet, besonders in Bezug auf das Verhältnis zwischen Eigengewicht und Ladegewicht noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse zeitigte, war eine Fortführung des Umstellungsprogrammes nicht im wünschenswerten Ausmaß möglich. Die Post- und Telegraphenverwaltung tritt in regelmäßigen Zeitabständen mit namhaften Automobilfabriken in Verbindung, um rechtzeitig

die Anschaffung neuer Elektrofahrzeuge prüfen zu können. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird mit Interesse die Forschungsarbeit der Firma MESSERSCHMITT-BÖLKOW-BLOHM GmbH. sowie des Unternehmens M.A.N. verfolgt.

Zu Frage 2)

In den Jahren 1950 - 1955.

Zu Frage 3)

Nein;

im Zeitpunkt der Umstellung waren die Kosten zwar etwas niedriger aber nicht in einem Ausmaß, daß dies entscheidend ins Gewicht gefallen wäre. Im Laufe der Jahre ist im besonderen die Erhaltung der Fahrbatterien teurer geworden, so daß nunmehr vergleichbare Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor im Dauerbetrieb praktisch billiger sind.

Zu Frage 4)

Nein.

Zu Frage 5)

Die Beantwortung erübrigt sich unter Hinweis auf Frage 4).

Der Bundesminister:

